

Rechtsextremismus und Familienarbeit

Eine Analyse in der Unterstützung der Erziehung in
Niederösterreich

Andrea Purt, so1910406310

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 01.09.2022

Version: 1

Begutachter*in: Eva Grigori, BA MA / Tamara Stutz, BA MA

Abstract (Deutsch)

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit Kenntnissen von und Umgang mit Rechtsextremismus in der aufsuchenden Familienarbeit im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich und Sichtweisen über den Zusammenhang zwischen Kindeswohlgefährdung und Rechtsextremismus. Für die Analyse der Daten wurden Mitarbeiter*innen einer Einrichtung der aufsuchenden Familienarbeit interviewt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Kenntnisse über die Thematik und die Ansichten in Bezug auf Zusammenhänge zwischen Kindeswohlgefährdung und Rechtsextremismus bei den Befragten sehr unterschiedlich sind und der Umgang mit dem Thema vom persönlichen Interesse der Mitarbeiter*innen abhängig ist. Die Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Thematik in der Kinder- und Jugendhilfe.

Abstract (English)

This bachelor thesis deals with knowledge of and dealing with right-wing extremism in outreach family work on behalf of the Child and Youth Welfare Service of Lower Austria and views on the connection between child welfare endangerment and right-wing extremism. For the analysis of the data, staff members of a facility of outreach family work were interviewed. The results show that the knowledge about the topic and the views regarding the connection between child welfare endangerment and right-wing extremism are very different among the interviewees and that the handling of the topic depends on the personal interest of the employees. The findings illustrate the need for a more intensive examination of the topic in child and youth welfare.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Forschungsinteresse	5
2.1	Projektbeschreibung.....	5
2.2	Forschungsinteresse und Zielsetzungen.....	5
2.3	Relevanz des Themas.....	7
3	Grundlagen	9
3.1	Rechtsextremismus	9
3.2	Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	12
3.3	Unterstützung der Erziehung im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.....	13
4	Forschungsdesign	15
4.1	Erhebungsmethode	15
4.2	Auswertungsmethode.....	15
5	Ergebnisdarstellung	17
5.1	Kenntnisse der Fachkräfte über Rechtsextremismus	17
5.1.1	Begriffsverwendung und Begriffsverständnis des Begriffs „Rechtsextremismus“.....	17
5.1.2	Kennzeichen/Merkmale von Rechtsextremismus	18
5.1.3	Einflussfaktoren auf die Entstehung von Rechtsextremismus	21
5.1.4	Verortung von Rechtsextremismus	22
5.2	Bedeutung von rechtsextremen Ideologien in Familien	23
5.2.1	Erkennen und Wahrnehmung von Rechtsextremismus in Familien	23
5.2.2	Rechtsextremismus und Kindeswohlgefährdung	25
5.3	Umgang mit Rechtsextremismus.....	26
5.3.1	Umgang mit rechtsextremem Verhalten und Aussagen in Familien	26
5.3.2	Qualitätssicherung.....	29
6	Zusammenfassung der Ergebnisse	31
7	Resümee und Forschungsausblick	32
	Literatur	33
	Daten	35
	Abkürzungen	36
	Abbildungen	36
	Eidesstattliche Erklärung	37

1 Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit stellt einen Beitrag zum Bachelorprojekt mit dem Titel „Extrem familiär: Handlungskompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Rechtsextremismus“ dar. Das Projekt wurde unter der Leitung von Eva Grigori, BA MA und Tamara Stutz, BA MA durchgeführt. In der Arbeit wurden Forschungsfragen in Bezug auf Kenntnisse von Mitarbeiter*innen der Unterstützung der Erziehung, im Speziellen der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich in Bezug auf Rechtsextremismus und deren Umgang mit der Thematik untersucht. Dazu wurden Interviews geführt und ausgewertet.

Im Folgenden wird das Projekt beschrieben und das Forschungsinteresse mit den Zielsetzungen und den dazugehörigen Forschungsfragen dargelegt. Danach erfolgt die Erläuterung der Grundlagen des Themas und die Darstellung des Forschungsdesigns. Die im Forschungsprozess erarbeiteten Ergebnisse werden schließlich aufgezeigt und zusammengefasst. Abschließend werden Resümee und Forschungsausblick angeführt.

2 Forschungsinteresse

2.1 Projektbeschreibung

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist diese Arbeit Teil des Projektes „Extrem familiär: Handlungskompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Rechtsextremismus“.

Das Ziel des Projekts ist es, sich mit dem Umgang der Kinder- und Jugendhilfe sowohl im behördlichen Kontext als auch der von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragten Organisationen der Unterstützung der Erziehung und der vollen Erziehung mit dem Thema „Rechtsextremismus“ zu beschäftigen. Es soll erforscht werden, welche Sichtweisen, Haltungen und Maßnahmen von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf das Thema Rechtsextremismus bestehen und wie Fachkräfte mit Belastungen umgehen, die aus der Auseinandersetzung mit extrem menschenfeindlichen Positionen resultieren können. Die Notwendigkeit der Analysen liegt darin, dass ideologisch begründete Erziehungsformen Gewalt und das Kindeswohl gefährdende Praktiken, wie etwa Abschottung, Disziplinierung, Verängstigung, enthalten können (vgl. Röpke 2010).

Im Projekt soll Wissen generiert werden, inwieweit Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt Relevanz im Thema Rechtsextremismus sehen und inwiefern es auch ein Thema für professionelle Reflexionen und Interventionen sein kann. Es sollen Handlungs- und Deutungsmuster der Mitarbeiter*innen oder auch der Organisationen herausgearbeitet werden. Durch die Untersuchungen sollen neben der Generierung von neuem Wissen in Bezug auf Rechtsextremismus bislang unterbelichtete Phänomene sichtbar gemacht werden. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, bereits erfolgreiches Handeln zu verstehen, zu systematisieren und somit dem Feld zugänglich zu machen.

Es stellt sich dabei die Frage, welche Ziele die Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf rechtes Gedankengut und Verhaltensweisen verfolgen kann, wie z.B. Schutz der Minderjährigen. (Fachhochschule St. Pölten GmbH o.A.)

2.2 Forschungsinteresse und Zielsetzungen

Das Forschungsprojekt beschäftigt sich damit, inwieweit Rechtsextremismus im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen und als relevant in der Arbeit mit Familien gesehen wird. Dazu ist es notwendig, sich mit der Zielsetzung der Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen. Die Hauptaufgabe ist die Unterstützung bei der Gewährleistung des Kindeswohls im Rahmen der Pflege und Erziehung laut § 2 NÖ-KJHG. In § 138 ABGB ist das Kindeswohl in Österreich gesetzlich geregelt. Es stellt sich jedoch die Frage, wie diese Regelung auszulegen ist und wie dementsprechend das Kindeswohl von Ideologien wie dem Rechtsextremismus im Umfeld von Kindern und Jugendlichen beeinflusst oder auch beeinträchtigt wird oder werden kann.

Ob sich diese Fragen auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stellen, liegt im Interesse dieser Forschungsarbeit. Eine Grundlage dafür stellt ein Bewusstsein für die Existenz von Rechtsextremismus in den Familien und Kenntnisse über das Thema dar.

Nicht nur die behördlichen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch die Fachkräfte der Unterstützung der Erziehung als eine der möglichen Maßnahmen zur Gewährleistung des Kindeswohles in der Familie oder seiner bisherigen Lebenswelt laut § 43 NÖ KJHG liegen hier im Interesse der Forschung. Vor allem sind es diese Fachkräfte, die intensiven Kontakt mit den Familien und daher überwiegend einen tiefen Einblick in deren Haltungen und Familienkulturen haben. Aufgrund der engen und längerfristigen Zusammenarbeit sind es jene Personen mit einem großen Einfluss auf Familien. Auch deshalb liegt in dieser Arbeit der Fokus auf der Haltung und dem Bewusstsein von Fachkräften der Unterstützung der Erziehung.

Zusätzlich gilt mein persönliches Interesse dieser Gruppe von Mitarbeiter*innen, da ich selbst seit 2018 in der Unterstützung der Erziehung für die Kinder- und Jugendhilfe tätig bin. Hier begegnen mir in der Arbeit mit Familien, Jugendlichen und Kindern immer wieder die unterschiedlichsten Themen, so auch Verhaltensweisen oder Aussagen von Eltern, Angehörigen der Kinder und Jugendlichen und von Jugendlichen selbst, die rechtsextrem sind oder rechtsextreme Ideologien vermuten lassen. Da die Definition von Rechtsextremismus in der Bevölkerung nicht sehr klar erscheint und auch in der Literatur sehr unterschiedliche Erklärungsansätze existieren, sehe ich es für eine Untersuchung des Umgangs der Kinder- und Jugendhilfe mit Rechtsextremismus in Familien als unerlässlich an, sich zuallererst mit der Begrifflichkeit selbst auseinanderzusetzen und die Sichtweisen und Wahrnehmungen der Befragten zu analysieren.

Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich das Forschungsinteresse und in weiterer Folge die Ziele der vorliegenden Arbeit. Es soll herausgefunden werden, wie sich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, hier im speziellen Mitarbeiter*innen der Unterstützung der Erziehung, mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen, welche Wahrnehmungen von und welches Bewusstsein für rechte Ideologien und Verhaltensweisen bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien bestehen, wie deren Auswirkungen auf das Kindeswohl gesehen wird und welche Handlungen bei wahrgenommener Existenz von Rechtsextremismus gesetzt werden.

Die Fragestellungen werden mit Hilfe einer Untersuchung von Interviews mit den ausgewählten Fachkräften beantwortet. Räumlich beschränkt sich die Auswahl auf Mitarbeiter*innen, die im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich im Bundesland Niederösterreich agieren. Aufgrund des Charakters einer qualitativen Forschung kann nicht das gesamte Gebiet untersucht, sondern nur ein kleiner Teil beforscht werden.

Aus dem Forschungsinteresse und dem Ziel der Analyse heraus ergeben sich folgende Forschungsfragen:

Hauptforschungsfrage:

- Welche Wahrnehmungen des Phänomenbereichs „Rechtsextremismus“ bestehen bei Fachkräften der Unterstützung der Erziehung in ihrer Arbeit mit Familien/Kindern/Jugendlichen?

Subfragen:

- Welche Kenntnisse bestehen bei Mitarbeiter*innen der Unterstützung der Erziehung über das Thema Rechtsextremismus? Welches Erfahrungswissen, Alltagswissen und wissenschaftliches Wissen sind vorhanden?
- Wie wird der Zusammenhang zwischen rechtsextremen Verhaltensweisen, Denkweisen, Einstellungen und Kindeswohlgefährdung gesehen und daraus resultierend, welche Bedeutung wird dem Thema in der Arbeit mit Familien zugeschrieben?
- Wie wird mit rechtsextremen Verhaltensweisen in Familien umgegangen, welche konkreten Strategien gibt es?

2.3 Relevanz des Themas

Das Thema Rechtsextremismus scheint in Österreich in der Öffentlichkeit wenig bis gar nicht präsent zu sein. Bei der Literaturrecherche zu Beginn des Projekts wurde festgestellt, dass Literatur zum Thema hauptsächlich aus Deutschland stammt. Zum Thema Kinder- und Jugendhilfe in Österreich wurde keine Literatur gefunden. Die Informationen über die Kinder- und Jugendhilfe wurden aus Broschüren, Gesetzen, Informationen auf öffentlichen Websites, aus eigenen beruflichen Erfahrungen, durch persönliche und berufliche Kontakte zur Kinder- und Jugendhilfe und von Frau Tamara Stutz, BA MA aus unserem Projektleitungsteam. Sie ist aufgrund ihrer Tätigkeit bei der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich mit der Thematik, der Struktur und den Rahmenbedingungen vertraut.

Dieser Mangel an Literatur zeigt, dass es an der Zeit ist, dass dem Thema Rechtsextremismus in Österreich und insbesondere im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe mehr Beachtung geschenkt werden muss. Die wenigen nach wissenschaftlichen Standards erstellten Arbeiten in Österreich, beschränken sich hauptsächlich auf Arbeiten von Studierenden.

Die Erforschung der Haltung und Einstellung von Mitarbeiter*innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe soll dabei helfen, eventuell bestehende Wissenslücken zu füllen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, an Ursachen von Kindeswohlgefährdungen zu arbeiten, anstatt nur Symptome zu lindern. Da sich Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft und nicht an ihrem Rand befindet, ist es langfristig wirkungsvoll, alle bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, Einfluss auszuüben. So ist es ein Anfang, bei einflussreichen Stellen wie der Kinder- und Jugendhilfe, die sich damit beschäftigen soll, Menschenrechte und vor allem Kinderrechte durchzusetzen, ein Bewusstsein für die Existenz von Ideologien zu schaffen, die sich gegen die Menschenrechte richten, also menschenfeindlichen Charakter haben. Dadurch kann ein Anstoß dazu gegeben werden, auf das Thema Rechtsextremismus mehr zu achten als bisher und die Chancen zu erhöhen, in eine weitere Ausbreitung von Rechtsextremismus einzugreifen.

Selbstverständlich besteht die Relevanz des Themas Rechtsextremismus in allen Bereichen der Gesellschaft. So ist die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls in allen Bereichen der Gesellschaft angesiedelt.

Die Ergebnisse der Untersuchung können auf der Mikroebene zu längerfristigen Erfolgen in der Arbeit mit Familien führen. Sie sollen dazu dienen, Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten, um an ursächlichen Faktoren von Kindeswohlgefährdungen zu arbeiten.

In weiterer Folge sollen die Ergebnisse zu weiteren Forschungen anregen, um zukünftig das Thema Rechtsextremismus bewusster zu machen und eine vermehrte Berücksichtigung in Gefährdungsabklärungen bei Kindeswohlgefährdungen und die Notwendigkeit von daraus folgenden weiteren Maßnahmen oder Ressourcenbereitstellungen gegenüber der öffentlichen Hand argumentieren zu können.

Nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentren und Forschungseinrichtungen, die sich mit der Kinder- und Jugendsozialarbeit beschäftigen, können an den Ergebnissen interessiert sein und diese für ihre zukünftige Arbeit nutzen.

Schließlich stellt sich die Frage, welche Ziele die Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf rechtes Gedankengut und Verhaltensweisen verfolgen kann. Bevor jedoch deren Zielsetzungen diskutiert oder angedacht werden können, muss die Frage geklärt werden, ob und welches Bewusstsein für die Existenz von Rechtsextremismus in Familien besteht, wie Behördenmitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen von beauftragten Organisationen wie der ambulanten Familienarbeit oder der vollen Erziehung, Rechtsextremismus als Einfluss auf das Kindeswohl sehen. In weiterer Folge ist eine Klärung des Stellenwerts der Existenz von Rechtsextremismus für die Kinder- und Jugendhilfe mit deren Auftragnehmer*innen und für deren vorgesetzten Stellen, wie den Landesregierungen als Vertretung unserer Gesellschaft, bedeutend.

Da die Finanzierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus der öffentlichen Hand erfolgt, besteht ein Einfluss des politischen Diskurses auf die Fachkräfte. Deshalb können Fachkräfte in ein Dilemma geraten, je nachdem aus welchen Lagern die gerade regierenden Parteien kommen. Somit werden die Handlungen der Sozialen Arbeit insbesondere im behördlichen Bereich von der aktuellen politischen Einstellung der Gesellschaft beeinflusst.

Schließlich ist eine Relevanz des Themas in Hinblick auf die Verbesserung der Sicherung des Kindeswohls durch die Schaffung und Schärfung des Bewusstseins für die Existenz von Rechtsextremismus inmitten der Gesellschaft gegeben. Daraus resultiert die Notwendigkeit, das Thema Rechtsextremismus im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufzugreifen und so auf diese Existenz aufmerksam zu machen.

3 Grundlagen

3.1 Rechtsextremismus

Für die Untersuchung der in den Forschungsfragen formulierten Themen bedarf es einer Diskussion des Begriffs „Rechtsextremismus“. Dieses Kapitel widmet sich der theoretischen Bestimmung des Gegenstands. Eine einheitliche Definition lässt sich in der Literatur nicht finden, sehr wohl lassen sich jedoch Schnittmengen der verschiedenen Ansätze erkennen. Einige Merkmale des Rechtsextremismus entwickelten sich im Laufe der Zeit unter anderem in Zusammenhang mit Veränderungsprozessen in der gesamtgesellschaftlichen politischen Kultur weiter (vgl. Häusler 2016:152).

Hans Gerd Jaschke definiert Rechtsextremismus als jene Einstellungen und Verhaltensweisen,

„die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“ (Jaschke 2001:30).

Jannis Eicker sieht in dieser Definition Verweise auf eine ganze Fülle unterschiedlicher Teilphänomene auf unterschiedlichen Ebenen (vgl. Eicker 2021:132–133).

In einer Untersuchung von Erklärungsansätzen für Rechtsextremismus aus der Extremismusforschung fand Jannis Eicker heraus, dass der Begriff in den unterschiedlichen Erklärungsansätzen nach verschiedenen Aspekten systematisiert wird. Er geht dabei auf die Erklärungsansätze mit den drei häufigsten Systematisierungsweisen ein. Danach unterscheidet Markus Birzer (vgl. Birzer 1996:76–80) Ansätze anhand der gesellschaftlichen Mikro-, Meso- und Makroebene. Jürgen W. Winkler (vgl. Winkler 1996, 2001) unterscheidet diese anhand zentraler Konzepte, wie Persönlichkeitsmerkmale, Ungleichgewichtszustände, Integration und politische Kultur und Wilfried Schubarth (vgl. Schubarth 2001:251–254) anhand von Disziplinen und Forschungsrichtungen, wie psychologische, soziologische, politologische und integrative Ansätze (vgl. Eicker 2021:136–137).

Alexander Häusler beschreibt in seinem Beitrag über Themen der Rechten die Kernthemen, die er als merkmalsprägend für die öffentliche Artikulation der extremen Rechten bezeichnet (vgl. Häusler 2016:135–149): Hierzu zählt nach Häusler das Thema „Widerstand“ als zentrales Mobilisierungsthema. Unter anderem dient dieses Thema allen unterschiedlichen rechten Strömungen der Selbstvergewisserung als fundamentale systemoppositionelle Kraft, so als grundlegende Metapher für politisches Handeln, Organisation sowie zugleich zur moralischen Rechtfertigung für ausgrenzendes, diskriminierendes und – im Bereich neonazistischer Gruppierungen – auch gewalttätiges und NS-verherrlichendes Handeln. Das Thema „Volksgemeinschaft“ ist insbesondere für den neonazistisch orientierten Teil der

extremen Rechten von identitätsstiftender Bedeutung. Mit der Herausbildung kollektiver Identitätssetzungen steht für das politisch rechte Spektrum der Nationalismus in einem unabdingbaren Zusammenhang. So kann das Thema „nationale Identität“ als identitätsprägend für die politische Rechte allgemein wie auch besonders für die Strömung der sogenannten Neuen Rechten angesehen werden. Häusler nennt das Thema „Nationalstolz“ als identitätsstrukturierend, welches seiner Ansicht nach im Laufe des konjunkturellen Wandels der politischen Kultur der Bundesrepublik von ihren Anfängen bis hin zur Wiedervereinigung einen Schwenk vom rechten Rand heraus bis hinein in die „gesellschaftliche Mitte“ vollzogen hat. Schließlich wird „natürliche Ordnung“ als Thema des rechten Denkens beschrieben und „Einwanderung“, die für die extreme Rechte im Zuge der staatlich forcierten Zuwanderung zur Verfügbarmachung billiger Arbeitskräfte an Bedeutung gewann.

Zu diesen Themen entwickelten sich neben den Veränderungsprozessen in der gesamtgesellschaftlichen politischen Kultur weitere Schwerpunkte, wie eine propagandistische Anlehnung der extremen Rechten an die Globalisierungskritik neuer sozialer Bewegungen, eine Transformation der „Ausländerfrage“ auf die „Kulturfrage“ innerhalb ihres Kernthemas „Einwanderung“, die Artikulation von Revisionismus, Volksverhetzung und Holocaustleugnung unter dem Deckmantel der „Meinungsfreiheit“ den Rückgriff auf historische Argumente und Referenzen, die die Funktion hat, die eigenen Weltanschauungen zur historisch „absoluten Wahrheit“ zu verklären, die Ideologisierung des Geschlechterverhältnisses, also die Verherrlichung „soldatischer Männlichkeit“ und die biologistische Gesellschafts- und Ordnungsvorstellungen, woraus deren antifeministische und homophobe Weltbilder und in weiterer Folge die Forderung nach einem traditionell-patriarchalischen Familien- und Frauenbild resultieren, so auch in der Ablehnung der Gleichstellung von homosexuellen Menschen. Schließlich stellt „der Islam“ aktuell ein Kernthema der Rechten dar und steht als Sinnbild für „Fremdheit“, eine „kulturfremde“ Bedrohung sowie für eine gewalttätige „fremde Macht“ dar. Er ist deshalb gleichzeitig ein „Containerbegriff“ zur Versinnbildlichung von abstrakter wie auch konkreter Gefahr, mittels dessen sich sämtliche rechte Kernthemen öffentlichkeitswirksam kommunizieren lassen (vgl. ebd.:152–163).

Klaus-Peter Hufer diskutiert in seinem Werk „Neue Rechte, altes Denken“ den Begriff „Rechtsextremismus“ in der heutigen Zeit und setzt sich unter anderem mit Schlüsselwörtern der sogenannten „Neuen Rechten“ auseinander, die in deren Programmen und in dieser Ideologie immer wieder auftauchen und zentral in deren Sprachgebrauch sind (vgl. Hufer 2018). Hufer beschreibt unter anderem den Konservatismus als Teil der Ideologie mit einer manifesten Verschärfung und Zuspitzung zu einem autoritären „rechten“ Politikverständnis. Er beschäftigt sich mit dem „Rechtspopulismus“ und den „Neuen Rechten“ in der Bundesrepublik. Hier sieht er eine große inhaltliche Schnittmenge und auch eine Art strategischer „Arbeitsteilung“, bei der das rechte „Volk“ auf die Straße geht, die rechten Intellektuellen den ideologischen Boden, auf dem die Populisten agitieren, bereiten (vgl. ebd.:17–18).

„Die Vordenker liefern die Stichworte und Theoreme, die wiederum in die Programme und Verlautbarungen der populistischen Parteien und Organisationen fließen. Zusätzlich gibt es die parteipolitisch aktiven Provokateure, die medial stark wirken und gezielt mit der Absicht, dass das zur Gewohnheit wird und ein „Umdenken“ stattfindet. Die politischen Gegner werden

dazu gezwungen, sich daran abzarbeiten und Schadensbegrenzung zu versuchen. Ein Ziel ist dann erreicht: öffentliche Aufmerksamkeit.“ (ebd.:18)

Es handelt sich hier um ein effektives Netzwerk, das sowohl in Deutschland als auch in Österreich zu beobachten ist. Insbesondere wurde diese Strategie seit Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie immer deutlicher und in den Medien immer klarer sichtbar.

Nach Richard Stöss ist Rechtsextremismus ein Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten. Er sieht hier vier wichtige Merkmale, wie die Verbindung von übersteigertem Nationalismus mit imperialistischem Großmachtstreben oder zumindest mit einer feindseligen Haltung gegenüber anderen Staaten oder Völkern, die Negierung von universellen Freiheits- und Gleichheitsrechten des Menschen, die Positionierung gegen parlamentarisch-pluralistische Systeme, die auf der Volkssouveränität und dem Mehrheitsprinzip beruhen und das gesellschaftliche Leitbild der ethnisch homogenen („reinrassigen“) Volksgemeinschaft entsprechend der natürlichen Ordnung.

Rechtsextremismus zeigt sich im Verhalten, das aus den rechtsextremen Einstellungen resultiert. Hier unterscheidet Stöss zwischen politisch zielgerichtetem, einem Programm verpflichteten Verhalten, Protestverhalten und rechtsextremistischen Subkulturen, die zwischen den beiden Verhaltensformen angesiedelt sind und von beidem etwas enthalten. Gewalt sieht er vor allem bei Protestverhalten und auch im organisierten, zielgerichteten Rechtsextremismus, insbesondere bei den Neonazis. Die dazu führenden rechtsextremen Einstellungen sieht Stöss im, Nationalismus, Ethnozentrismus, Sozialdarwinismus, Antisemitismus, Pro-Nazismus, in der Befürwortung der Rechts-Diktatur und im Sexismus.

Zu den Ursachen von Rechtsextremismus hat Stöss, umfassende Erklärungen dargestellt. Grundsätzlich zeigt Stöss, dass die Entstehung von Rechtsextremismus mit dem Aufeinandertreffen von drei Gruppen von Ursachen zu tun hat. Diese hängen mit der politischen Kultur, Persönlichkeitseigenschaften und individuellen Problemlagen zusammen. (vgl. Stöss 2010:13–23).

Schließlich wird im Erklärungsansatz von Heribert Schiedel die Definition von Rechtsextremismus von Willibald Holzer ergänzt und erweitert, wodurch er ein Bündel an Merkmalen entwickelte, wie: die Behauptung natürlicher Ungleichheit; das Denken in Völkern, in natürlichen oder organischen Gemeinschaften, die mit einer unveränderlichen Eigenart (Identität) ausgestattet werden und dem Individuum als Träger von Rechten mindestens gleichgestellt, in mancher Hinsicht sogar übergeordnet sind (Antiliberalismus); völkischer, auf gemeinsame Abstammung zielender oder integraler Nationalismus; ein zur „Selbstüberhöhung neigendes Wir-Gefühl“; dauernder Protest und autoritäre Rebellion gegen das herrschende System oder demokratische Institutionen, gegen die ein angeblicher Mehrheitswille in Widerspruch gebracht wird; extremes Ticketdenken/Dichotomisierung der Gesellschaft; rigider Geschlechterdualismus und Ablehnung jeder Abweichung von einer behaupteten Norm; die Berufung auf den Alltagsverstand; ein Diskurs, der weniger rationale Argumente, sondern vor allem „Begriffsfetische“ und politische Mythen generiert; Sicherheitsversprechen durch die Auflösung von Ambivalenz und die Reduktion von Komplexität; Sündenbockmentalität und Neigung zu personalisierenden und

verschwörungstheoretischen Welterklärungen, in welchen man sich gerne zum Opfer macht; nationalisierende (deutschnationale) Geschichtsbetrachtung bis hin zu weichen Formen des Revisionismus und der NS-Apologie; (kultureller) Rassismus und Antisemitismus; „totalitäre Normenverständnisse“, autoritäre Einstellungen und antilibérale Ordnungsvorstellungen; Kult der (phallischen) Stärke/Hypermaskulinismus; eine spezifische, von Gewaltmetaphern durchsetzte, aggressive Sprache und ein bestimmter militanter, abwertender Stil in der politischen Auseinandersetzung und die systematische Personalisierung und Moralisierung des Politischen. Davon sollten nach Schiedel mindesten drei Merkmale zutreffen, um von Rechtsextremismus sprechen zu können (vgl. Schiedel 2014:117–120).

3.2 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl des Kindes und des Jugendlichen wird bei Mechthild Peise-Seithe als die Gesamtheit der erforderlichen Sozialisationsbedingungen eines jungen Menschen beschrieben (vgl. Peise-Seithe 2001:82). Wichtig dafür ist das Vorhandensein der für die Entfaltung und Entwicklung notwendigen Ressourcen, Gegebenheiten usw. Dazu zählen die sozioökonomischen und kulturellen Verhältnisse, in denen Kinder aufwachsen. Diese Verhältnisse setzen der Entfaltung nicht nur direkte materielle und geistige Grenzen, sondern beeinflussen auch das Verhalten der Erwachsenen, mit denen Kinder und Jugendliche Kontakt haben (vgl. Pressel, A. / Pressel, I. 1986 zit. in:; Peise-Seithe 2001:84).

Um das Kindeswohl gewährleisten zu können, sind entwicklungsfördernde Aspekte zu berücksichtigen. Rolf Oerter und Leo Montada sehen diese in aufmerksamer Zuwendung, Körperkontakt, verbaler Stimulierung, Materialanregung und Responsivität. Insgesamt gelten Wärme und Bindungsverhalten als Faktoren, die die soziale und emotionale Entwicklung innerhalb unserer Kultur fördern (vgl. Oerter / Montada 1995:110 zit. in Peise-Seithe 2001:84–85). Sozialisationsziele werden durch Entwicklungsaufgaben beschrieben. Zu diesen Aufgaben zählen beim Kleinkind eine anregende Umgebung, Gelegenheiten und den notwendigen Raum für Spiel und Phantasieentwicklung, Gelegenheiten, Selbstkontrolle zu erlernen und zu üben, fördernde Zuwendung durch die Eltern, Modelle erwachsener Personen usw. Bei Jugendlichen können beispielsweise das Erlangen einer gewissen Autonomie von den Eltern, die Herausbildung einer Identität in der Geschlechtsrolle und die Entwicklung eines internalisierten moralischen Bewusstseins zu diesen Aufgaben gezählt werden (vgl. ebd.:87). Die Sozialisationsbedingungen, die die angemessene Bewältigung bestimmter Aufgaben von Minderjährigen fördern, werden von Oerter und Montada als dem Kindeswohl entsprechend gesehen, und jene, die ihre Bewältigung behindern, verhindern oder ihre Erreichung gefährden, stellen eine Nichtgewährleistung einer dem Wohle des Minderjährigen entsprechenden Erziehung oder eine Kindeswohlgefährdung dar (vgl. ebd.:88).

Ein weiterer Aspekt des Kindeswohls ist die Deckung der Grundbedürfnisse nach Maslow, wie physiologische Bedürfnisse, Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit und Angstfreiheit, Bedürfnis nach Anerkennung, Wertschätzung, Bestätigung der eigenen Person und der Leistung, Bedürfnis nach Selbststeuerung, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Diese sind maßgeblich dafür mitverantwortlich, ob das Sozialisationsziel erreicht werden kann, ob die erforderlichen Entwicklungsbedingungen gegeben sind und ob eine dem Wohle der

Minderjährigen angemessene Erziehung gewährleistet werden kann oder gewährleistet ist (vgl. ebd.).

In Österreich sind zwölf Kriterien zur Beurteilung des Kindeswohls in § 138 ABGB gesetzlich geregelt. Diese Stelle im Gesetzestext besagt auch, dass das Wohl des Kindes in allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten ist. Ist eines der Kriterien nicht erfüllt, führt dies zu einer Kindeswohlgefährdung. Die Auslegung der Kriterien ist in der Praxis jedoch oft sehr unterschiedlich und auch gegensätzlich, je nachdem aus welcher Sicht die Situation betrachtet wird.

Anita Henning-Bortmes sieht den Begriff der Kindeswohlgefährdung genauso wie den des Kindeswohls als einen unbestimmten Rechtsbegriff, obwohl es bereits viele Vorstellungen darüber gibt, ab wann das Kindeswohl gefährdet ist. Dies hält sie nur unter Heranziehung fachlicher und normativer Maßstäbe als feststellbar. Liegt eine kindeswohlgefährdende Tat vor, müssen die Auswirkungen für das Kind berücksichtigt, sowie Prognosen bezüglich erwartbarer Schäden aufgestellt werden (vgl. Henning-Bortmes 2015:19). Schließlich ist es nach § 30 (1) NÖ KJHG bei Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe einzuschätzen, ob sich dieser erhärtet und eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht.

3.3 Unterstützung der Erziehung im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

Die Gewährung von Erziehungshilfen, um eine Unterstützung der Erziehung für Eltern bereitzustellen, ist im Niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG) geregelt.

Nach § 2 NÖ KJHG haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Förderung ihrer Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten und die Erziehung hat insbesondere das Ziel, Kindern und Jugendlichen die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, Eltern bei der Ausübung der Pflege und Erziehung durch Beratung und Information zu unterstützen, das soziale Umfeld zu stärken und Erziehungshilfen zu gewähren, wenn das Kindeswohl hinsichtlich Pflege und Erziehung nicht durch die Eltern gewährleistet werden kann. Nach § 43 NÖ KJHG soll die Unterstützung der Erziehung in Form von Erziehungshilfen vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Kindeswohles in der Familie oder seiner bisherigen Lebenswelt zu verbessern.

§ 44 NÖ KJHG regelt die Formen der Erziehungshilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

In dieser Arbeit wurden Mitarbeiter*innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, auch Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung (SP-FIB) genannt, (vgl. TI2, Z75-Z77) befragt. Die Schwerpunkte der Arbeit dieser sogenannten Erziehungshilfen liegen nach § 44 (2) NÖ KJHG in der sozialpädagogischen Familienintensivbetreuung zur Vermeidung oder Verkürzung einer sonst erforderlichen vollen Erziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Eine detaillierte Beschreibung des Tätigkeitsfeldes der sozialpädagogischen Familienhilfe, findet sich im Internet auf den Websites von Anbietern dieser Erziehungshilfe. Einer der

Anbieter ist beispielsweise die Volkshilfe Niederösterreich, die auf ihrer Website ihr Angebot sehr genau erläutert. Demzufolge kommt die sozialpädagogische Familienhilfe in Familien zum Einsatz, die mit erzieherischen, materiellen, psychischen und sozialen Problemen belastet sind und wo im Interesse des Kindeswohls eine über das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehende Betreuung und Begleitung der Familien notwendig ist. Das Angebot wird vor Ort in den Wohnungen der Familien eingesetzt und bezieht alle Familienmitglieder in ihre Arbeit ein. Der Umfang wird mit einem monatlichen Stundenkontingent in den Familien beschrieben, das bei intensiven Betreuungen 25 Stunden ausmachen kann. Zu den Besuchen vor Ort findet eine Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen statt.

Die Ziele der Arbeit mit den Familien beinhaltet die Förderung der Fähigkeiten und Stärken der einzelnen Familienmitglieder, das Ingangsetzen von Veränderungsprozessen und die Stabilisierung der Familiensituation, soweit, dass eine umfassende Entwicklung und Förderung der Kinder innerhalb der Familie ermöglicht wird. Dazu werden von den Mitarbeiter*innen der sozialpädagogischen Familienhilfe Maßnahmen angeboten, wie Beratungsgespräche, therapeutische Interventionen und praktische Hilfestellungen. Diese kommen im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung zum Einsatz.

So werden Familien dabei unterstützt, eigene Lösungen zu finden, damit sie in Zukunft ihre Belange eigenverantwortlich und selbständig zum Wohle aller Beteiligten regeln können (vgl. SERVICE MENSCH GmbH Volkshilfe Niederösterreich o.A.).

4 Forschungsdesign

4.1 Erhebungsmethode

Die Daten wurden mittels Leitfadeninterviews erhoben. Es wurde ein gemeinsamer Leitfaden der gesamten Projektgruppe erstellt, damit eine Verwendung der Interviews aller Gruppenmitglieder aus einem gemeinsamen Datenpool ermöglicht werden konnte. Der Zweck des Leitfadens sollte sein, dass die für die Analysen benötigten Themen so weit als möglich abgedeckt werden sollten. Für diese Arbeit wurden drei Interviews geführt, wobei sich das als erste durchgeführte Interview mit dem B1, zu einem narrativen entwickelte.

Die Interviews wurden nach den Richtlinien von Froschauer/Lueger transkribiert (Froschauer / Lueger 2020:223).

4.2 Auswertungsmethode

Zur Auswertung der Daten wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz angewandt (vgl. Kuckartz 2018:97–121). Diese Methode ist für die induktive Entwicklung von Kategorien und die Analyse von unterschiedlichem Datenmaterial geeignet, da sie bei der Anwendung in ihrer Methodik offener gegenüber der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ist, auf der sie basiert. Da sich in diesem Fall das erste Interview zu einem narrativen entwickelte, wurde aus diesem gehaltvollen und umfangreichen Interview mit Einbeziehung der Forschungsfragen ein erstes Kategoriensystem erstellt. Anhand dessen wurden die beiden Leitfadeninterviews analysiert und die Kategorien entsprechend erweitert oder angepasst. Diese induktive Entwicklung eines ersten Kategoriensystems aus dem narrativen Interview war ein weiteres Argument für die Wahl der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse. Schließlich wurden vor der Analyse einige Textpassagen des narrativen Interviews zusammengefasst, um den Sinn aus den sehr oft zerteilten und halben, unzusammenhängenden Sätzen herauszufiltern.

Es wurden für diese Arbeit die drei von mir selbst durchgeführten Interviews untersucht, da diese genügend gehaltvolle Daten für die Beantwortung der Forschungsfragen dieser Bachelorarbeit enthielten und insgesamt sehr umfangreich waren.

Im folgenden Auswertungsbeispiel wurden Textpassagen analysiert, die relativ gut zu verstehen waren und deshalb keine Zusammenfassung benötigten, sondern direkt aus dem Datenmaterial für die Analyse verwendet werden konnten.

Zeile	Phrase	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
388	und wenn du danach lebst, lieben wir dich über alles und du wirst erfüllt, ja	wenn du danach lebst, lieben wir dich über alles und du wirst erfüllt	Menschen wird ein Gefühl des Geliebtwerdens vermittelt, wenn sie die vorgegebenen Regeln befolgen	Strategien von rechtsextremen Gruppierungen, Methoden der Überzeugungsarbeit von rechtsextremen Gruppierungen
390 – 393	ich glaube, dass (I räuspert sich) ein Teil ah dieses dieses Zugehörens ä genau das repräsentiert, dieses ich hab wieder einen (..) gibt mir einen Sinn und einen Weg, wie ich ihn erreiche und ich find, das hat immer weniger Bedeutung heutzutage, na sozusagen dieses	IP glaubt, dass ein Teil dieses Zugehörens genau das repräsentiert, dieses ich hab oder es gibt mir einen Sinn und einen Weg und wie ich ihn erreiche. Er findet, dass heute das immer weniger Bedeutung hat.	In der heutigen Zeit wird vermehrt bei Menschen das Fehlen von Sinn beobachtet, das als wichtiger Aspekt von Inklusion gesehen wird. Es wird eine geringe Bedeutung von Sinn und Handlungsmöglichkeiten für den/die Einzelne gesehen.	Tendenzen/Schwächen in der Gesellschaft, Gründe, sich rechtsextremen Gruppierungen anzuschließen – Ursachen von RE, Strategien von rechtsextremen Gruppierungen
392 – 396	ich find, das hat immer weniger Bedeutung heutzutage, na sozusagen dieses, ich hab einen klaren Sinn . für mein Leben, das kann ich auch erreichen, ja, ich kann mir mein Haus bauen, auch wenn ich ääh beim Billa sitz . bei der Kassa	IP sieht immer weniger Bedeutung heutzutage darin, einen klaren Sinn im Leben zu haben. Den ich auch erreichen kann, wie kann ich mir ein Haus bauen, auch wenn ich beim Billa an der Kassa sitze.	In der heutigen Zeit wird einem klaren Sinn des Lebens eine geringe Bedeutung zugemessen. Menschen aus unteren sozialen Schichten haben kaum Möglichkeiten, sich größere Ziele zu setzen, die auch erreichbar erscheinen.	Tendenzen/Schwächen in der Gesellschaft, Gründe, sich rechtsextremen Gruppierungen anzuschließen, Strategien von rechtsextremen Gruppierungen

Abbildung 1: Auswertungsbeispiel (eigene Darstellung)

5 Ergebnisdarstellung

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Analyse der Interviews in Bezug auf die Forschungsfragen und nach den im Laufe des Forschungsprozesses ermittelten Kategorien strukturiert dargestellt.

5.1 Kenntnisse der Fachkräfte über Rechtsextremismus

5.1.1 Begriffsverwendung und Begriffsverständnis des Begriffs „Rechtsextremismus“

Der Begriff „Rechtsextremismus“ wird im Laufe der Interviews nahezu durchgehend durch den Begriff „Rechtsradikalismus“ oder „rechtsradikal“ ersetzt. Es fällt auf, dass der Begriff „Rechtsextremismus“ oder „rechtsextrem“ eher umgangen wird. In einem der Leitfadeninterviews wurde von „wirklich Rechtsextremen“ gesprochen, die als Personen bezeichnet wurden, die „gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen Gewalt ausüben“ (T13, Z215).

Der Begriff „rechts“ wird im Interview mit B1 kritisch hinterfragt, aber eine Begriffsdefinition zu finden, wurde von diesem als sehr schwierig empfunden. Er sieht eine Abschwächung der Bewertung von rechtsextremem Verhalten in der heutigen Zeit. Er stellt fest, dass „was vor zehn Jahren noch . sehr rechts gewesen wär, is heute Mitte rechts“ (T11, Z301-Z302).

Es wird von ihm eine Entwicklung des Begriffs in Richtung einer Verharmlosung von Verhaltensweisen wahrgenommen. Dies wird mit einem Beispiel aus der Politik untermauert:

„[...] wenn ich so in diesen Neunziger Jahren blicke [...] oder [...] Anfang der Tausender, war das Tabu, also das is nicht gegangen, ja. Also das was ma sozusagen den Haider als extrem bezeichnet hat, is ja heut schon wieder milde sozusagen zur Zeit [...] hab ich das Gefühl, ja.“
(T11, Z1146-Z1153)

Schließlich geht B1 selbst sehr vorsichtig mit dem Begriff „rechts“ um. Ein Verhalten oder eine Aussage wird ihm zufolge nicht gleich als „rechts“, sondern als eher „in die rechte Richtung gehend“ bezeichnet.

B1 sieht jede Form von Feindlichkeit und eine Auslagerung von Emotionen als Teil des Rechtsextremismus. Aus seiner Sicht muss eine Projektion des Negativen bzw. des Bösen auf andere nicht gezwungenermaßen auf Rechtsextremismus hindeuten.

Die Ausländerfeindlichkeit wird als ein möglicher Faktor von Rechtsextremismus angegeben. B1 gibt an, in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten mit der Abgrenzung des Begriffs „Ausländerfeindlichkeit“ vom Rechtsextremismus zu haben.

B2 beschreibt auf die konkrete Frage nach dem Begriffsverständnis von Rechtsextremismus zuerst Unsicherheit bezüglich der möglichen unzureichenden Kenntnis von Rechtsextremismus, äußert Sorge, Klischees zu bedienen und schickt voraus, nur Laienwissen zu haben. Schließlich beschreibt sie eine klare Definition von Rechtsextremismus aus ihrer Sicht, mit Elementen, wie Feindseligkeiten, Diskriminierungen und Ausgrenzungen

gegenüber anderen Kulturen, Herkunft, Geschlechtsidentitäten, sexuellen Vorlieben und allem, was nicht den Vorstellungen der Menschen mit rechtsextremer Haltung entspricht.

B2 spricht von unterschiedlichen Intensitäten im Rechtsextremismus, wobei sie psychische und physische Gewalt als Kennzeichen der heftigsten Form von Rechtsextremismus sieht.

Schließlich werden in den Interviews mit B1 und B2 das äußere Erscheinungsbild von Menschen mit Bomberjacke, Springerstiefel und Glatze, die den Neonazis zugeordnet werden, beschrieben und als klischeehaft bezeichnet.

Die Ideologie des Rechtsextremismus wird in diesen beiden Interviews mit Ideologien von religiösen Gemeinschaften, wie beispielsweise von Sekten, als vergleichbar gesehen.

B3 setzt das Thema Rechtsextremismus durchwegs mit Ausländerfeindlichkeit bzw. Rassismus gleich, sei es im Verhalten oder rassistischen Aussagen, wobei sich die Feindlichkeit auf die Nationalität der angefeindeten Menschen reduziert und Rechtsextremismus als „eine sehr ausgeprägte Version von Rassismus“ (T13, Z639-640) definiert wird. Von Themen wie Gewalt wird zwar im Interview gesprochen, diese jedoch nicht dem Rechtsextremismus als Merkmal zugeordnet. Allein Gewalt in Bezug auf ausländerfeindlichem Verhalten wird von B3 als Betonung der Eigenschaft gesehen, rechtsextrem zu sein.

5.1.2 Kennzeichen/Merkmale von Rechtsextremismus

In diesem Kapitel werden die aus dem Datenmaterial herausgearbeiteten Kennzeichen bzw. Merkmale von Rechtsextremismus dargestellt. Um eine Abgrenzung dieser zu erhalten, wurden sie in jene, die sich als Verhaltensweisen und die, die sich als Ideologien zeigen, unterteilt.

5.1.2.1 Verhaltensweisen

B1 identifiziert einen bestimmten Umgang mit Sprache als charakteristisch für Rechtsextremismus. Es werden einfache Formulierungen einfachen, klaren Strukturen zugeordnet. Er beobachtet einfache Anweisungen und Wenn-Dann-Aussagen von rechten Gruppierungen in Medien, die er als gefährlich einstuft. Er sieht die Sprache bzw. Rhetorik als bedeutenden Einfluss auf Menschen an, die diese sowohl einen als auch trennen kann.

Das Wahlverhalten von Menschen, die rechte Parteien wählen, wird von B1 erwähnt, aber nicht gezwungenermaßen auf eine rechte Ideologie zurückgeführt. Er nennt Frustration als möglichen Grund für dieses Wahlverhalten, das er als „Protestwählen“ bezeichnet.

Auch B2 sieht das Wahlverhalten nicht als Grund, jemanden als rechtsextrem einzustufen.

Gewalt bzw. Aggressionen in Beziehungen und in Familien wird von B1 als weiteres Merkmal des Rechtsextremismus beschrieben. In diesem Zuge erwähnt dieser auch ungleiche Machtverhältnisse zwischen Familienmitgliedern und deren Einfluss auf aggressives Verhalten der sich in solchen Familien untergeordneten Position befindlichen Personen, wie Kindern und Frauen.

B3 nimmt die Präsenz von Gewalt gegen Frauen und/oder Kindern vermehrt wahr, ordnet diese jedoch nicht den Kennzeichen von Rechtsextremismus zu. Sie spricht jedoch von

„wirklich Rechtsextremen“ (T13, Z 215), wenn Gewalt in Zusammenhang mit Ausländerfeindlichkeit gegenüber Menschen ausgeübt wird.

Hingegen wird von B2 sowohl physische als auch psychische Gewalt als Kennzeichen von Rechtsextremismus in seiner heftigsten Form gesehen: „[...] Rechtsextremismus in seiner heftigsten Form da natürlich auch mit Gewalttätigkeit, na also psychischer und und körperlicher Gewalt einhergehend [...]“ (T13, Z348-Z350)

Äußerungen und Verhaltensweisen, die sich auf den Nationalsozialismus und Adolf Hitler beziehen, werden in den Interviews als Kennzeichen von Rechtsextremismus beschrieben. B1 nennt als ein Beispiel den „Hitlergruß“. B2 bezieht sich auf Erlebnisse in der Familienarbeit mit eindeutigen Verhaltensweisen von Klient*innen, wie „Eiernockerlessen“ zu Adolf Hitlers Geburtstag.

5.1.2.2 Ideologie

B1 beschreibt Schwarz-Weiß-Malerei, vergleicht sie mit Inhalten von Märchen, die mit dem Paradigma von Gut und Böse arbeiten. Er sieht darin ein Element des Rechtsextremismus. In Verbindung damit beobachtet er, dass rechte Bewegungen das Bedürfnis von Menschen nach einfachen Regeln und Aussagen für ihre Zwecke ausnutzen, um dadurch Anhänger anzuwerben. Aus seiner Sicht werden Menschen mit der Sichtweise, in Anderen das Böse oder die Schuld für Missstände sehen, in ihrer Meinung bestärkt und zur Verbreitung von Rechtsextremismus missbraucht.

Dem Rechtsextremismus wird von B1 jede Form von Feindlichkeit zugeordnet. Die Auslagerung von Emotionen auf „Andere“, „Fremde“ wird dabei als Teil des Rechtsextremismus gesehen. Neben einer gewissen Engstirnigkeit wird die Feindseligkeit auch von B2 als Kennzeichen von Rechtsextremismus genannt:

„[...] gegenüber anderen .. Kulturen . Herkünftn . ahm Geschlechtsidentitäten, sexuellen Vorlieben .. ah .. jo anders Denkenden [...] vielleicht generell . also so Ich hab ein Bild von einem Menschen, so wie er zu sein hat und wenn er da net hineinpasst und nicht normal ist nach meinem Bild, dann ahm is er nicht würdig [...] oder wird er verachtet [...] dafür .. und äh ausgegrenzt [...] diskriminiert ahm . joa . ich denk, das wär so . mein Bild von Rechtsextremismus [...]“ (T12, Z338-Z347)

Ausländerfeindlichkeit wird in allen drei Interviews mit Rechtsextremismus in Zusammenhang gebracht und im Interview mit B1 zusätzlich als ein abseits von Rechtsextremismus stehendes Phänomen identifiziert. Die Diskussion des Begriffs „rechts“ wird im Zusammenhang mit Ausländerfeindlichkeit von B1 als sehr komplex wahrgenommen. Es bestehen bei ihm Zweifel, ob ausländerfeindliche Aussagen alleine schon als rechte Gesinnung gesehen werden können und ob es aufgrund einer unbewusst getätigten Aussage, die als ausländerfeindlich ausgelegt werden kann, bereits rechtliche Konsequenzen geben soll. B1 zeigt Unsicherheiten in dieser Hinsicht auf.

B3 reduziert hingegen Rechtsextremismus auf Ausländerfeindlichkeit, wobei sie die beiden Begriffe gleichsetzt und Rechtsextremismus als "eine sehr ausgeprägte Version von Rassismus" (T13, Z639 - Z640) definiert. Auf die Frage, ob noch andere Verhaltensweisen oder

Aussagen außer rassistischer/ausländerfeindlicher gesehen werden, wird von B3 wiederholt mit ausländerfeindlichen Verhaltensweisen und Beispielen geantwortet.

Alle Befragten geben an, ausländerfeindliche Haltungen und Aussagen auch bei Menschen, die als Ausländer*innen bezeichnet werden, zu beobachten:

„Was man oft hat, is eine Ausländerfeindlichkeit is öfters als rechts, aber und das is jetzt schwierig, hat man nicht nur von Rechtsradikalen, sondern [...] von Ausländern auch gö. Aso mh [...] es is nicht so, dass das jetzt jeder ahm der hier a a sozusagen is in Österreich entweder scho Österreicher is, aber halt einen einen sozusagen m t einen Background hat aus einem andern Land, ja? ... hier angekommen is aber auch sozusagen die Staatsbürgerschaft angeht und gerade zu erwerben is ja, unbedingt toll findet, wenn a anderer Ausländer kommt, ja? Wa was oft ganz schräg is, ja?“ (T11, Z 994-709)

B1 beschäftigt sich mit Gründen für diese Einstellungen. Seine Vermutungen dazu sind Scham in Bezug auf Kriminalität und anderem negativen Verhalten von Menschen, die aus dem gleichen Herkunftsland stammen und eine gewisse Angst, von diesen verdrängt zu werden. B1 gibt an, dass er selbst außerhalb Österreichs in ähnlichen Situationen genauso mit Scham und Angst reagieren würde.

Er nimmt auch wahr, dass von österreichischen Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund politische Parteien gewählt werden, die als ausländerfeindlich gelten, was er widersprüchlich sieht und worüber er sein Unverständnis ausdrückt.

B2 berichtet im Interview von Erfahrungen mit ausländerfeindlichen Aussagen in Familien und stellt fest, dass Ausländerfeindlichkeit abhängig von gesellschaftlichen Ereignissen unterschiedlich intensiv ist. Als Beispiel nennt sie die Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und eine daraus folgend verstärkt wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit in der Gesellschaft.

Sowohl B2 als auch B3 beschreiben Ausländerfeindlichkeit als Neid und Missgunst auf geflüchtete Menschen und Menschen, die als Ausländer*innen bezeichnet werden, vor allem bezüglich der Unterstützung durch Sozialleistungen. Ist zusätzlich Gewalt gegenüber den Menschen im Spiel, spricht B3 von „wirklich Rechtsextremen“ (T13, Z 215)

Dass der Begriff Ausländerfeindlichkeit synonym für Rechtsextremismus verwendet wird, könnte dahingehend interpretiert werden, dass sich Rechtsextremismus in der „Mitte der Gesellschaft“ befindet. Es könnte zusätzlich auf eine Normalität und eine gewisse Salonfähigkeit von Rechtsextremismus hindeuten.

Im Interview mit B1 wird die Demokratie in Zusammenhang mit Rechtsextremismus angesprochen. Das Unterbinden von Menschenrechten, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Denkverbote werden als Merkmal von Rechtsextremismus identifiziert. Der Fortbestand der Meinungsfreiheit wird auch in Verbindung mit Covid-19 gebracht. Die Demokratie wird von B1 als hart erkämpft wahrgenommen und eine Gefährdung dieser aufgrund der Gefährdung des Rechts auf freie Meinungsäußerung gesehen. B1 drückt seine Furcht und Bedenken aus, in Bezug auf den Umgang gewisser Parteien mit der Demokratie. Die Verhaltensweisen dieser Parteien sieht er als eine Gefährdung für die Demokratie, die aus Sicht von B1 jedenfalls verteidigt werden muss:

„[...] und ich denk ma um Gottes Willen wir ham uns die Demokratie erstritten und erkämpft und das war ein mühsamer Weg, also behalten wir sie.“ (T11, Z442-443)

B1 spricht jedoch auch von einer hemmenden Wirkung bei einem „zu viel“ an Demokratie in Bezug auf die Erstellung von Regelungen in digitalen Medien. Hier sieht er Beschränkungen mit Hilfe von einem Regelwerk als unerlässlich, um junge Menschen vor den Gefahren der digitalen Welt zu schützen. Für B1 wurde ein steuernder und lenkender Eingriff in den digitalen Medien durch zu viel Rücksichtnahme auf die Demokratie verabsäumt:

„[...] und ich glaub, heutzutage is wirklich also der größte Einfluss is das Internet und das wurde einfach von i find von der Generation der Erwachsenen ja m jetzt mittlerweile zwei Generationen, verabsäumt ahm in ihrer Demokratie.“ (T11, Z964-Z966)

5.1.3 Einflussfaktoren auf die Entstehung von Rechtsextremismus

Von möglichen Faktoren, die zur Entstehung und Weiterentwicklung des Rechtsextremismus beitragen könnten, wurde nur im Interview mit B1 gesprochen. Dieser berichtete von sich aus, also ohne Nachfrage, welche Faktoren er als Gründe für die Entwicklung von Rechtsextremismus sieht.

Als bedeutendsten Einfluss auf Menschen und auf die Resilienz gegen Rechtsextremismus sieht B1 die Erziehung und damit auch das Umfeld wie Eltern und Familie von heranwachsenden Kindern. Die Erziehung beginnt aus seiner Sicht mit der Entstehung eines Kindes im Mutterleib, was bedeutet, dass sich hier bereits die Rahmenbedingungen für die Resilienz eines Menschen gegenüber Rechtsextremismus zu entwickeln beginnen.

Als weitere Einflussfaktoren sieht B1 die Schule und den Freundeskreis von Kindern und Jugendlichen. Dabei stellt für ihn das Zugehörigkeitsgefühl und die Bindung zum Freundeskreis den Haupteinflussfaktor auf die Tendenz dar, sich auf Ideologien einzulassen. B1 führt die Entstehung von Rechtsextremismus auf das Fehlen von innerer Struktur und psychosozialer Bindung zurück.

In Bezug auf den Einflussfaktor Schule sieht B1 das Schulsystem in Österreich als besonders problematisch an, aufgrund der laufenden Bewertungen von Menschen. Diese werden von ihm als besonders destruktiv gesehen.

Das Wohnumfeld, die Wohngegend bzw. die Lebenswelt wird von B1 als weiterer Faktor für die Entstehung von Rechtsextremismus gesehen. Kinder, die in einem rechtsextremen Milieu aufwachsen, werden davon geprägt, was wiederum zur Entstehung einer rechtsextremen Haltung der Kinder führt. Hier sieht B1 Möglichkeiten, in Form von aktiven Maßnahmen in der Lebenswelt der Kinder, um eine Entstehung bzw. Weitergabe von Rechtsextremismus zu verhindern, reduzieren oder längerfristig ganz beseitigen zu können. B1 nennt in diesem Zusammenhang seine Beobachtungen der Weitergabe von Ideologien und Haltungen innerhalb der Familien von Generation zu Generation. Diese wird aus seiner Sicht durch geringe Entwicklungsmöglichkeiten von Familien weiter gefördert. In diesen Familien vermutet B1 weniger eine bewusste Überzeugung gegenüber der Ideologie, sondern vielmehr eine Tradition, die nicht kritisch hinterfragt wird.

Aus Sicht von B1 ist Rechtsextremismus nicht einfach da, sondern entsteht im Laufe der Zeit. In diesem Zusammenhang sieht er nicht nur die Entwicklung aus der Familie heraus, sondern vermutet auch, dass sich Rechtsextremismus aus Gemeinschaften mit ursprünglich positiven

Absichten entwickeln kann. Er begründet dies mit der Existenz von starren Strukturen in solchen Gemeinschaften.

Schließlich sieht B1 einen Zusammenhang zwischen dem Leben in Armut, Gewalterfahrungen, destruktivem Wohnumfeld und der Suche nach klaren Strukturen und einfacher, klarer Sprache. Er beobachtet, dass Menschen oft das Gefühl vermittelt bekommen wollen, dass das Negative von außen kommt und sie klare, einfache Zuschreibungen benötigen.

In der Literatur beschreibt Martin Langebach den Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung von Rechtsextremismus durch die Familie, Eltern, Großeltern usw. als primäre, Schule als zweitwichtigste und Peers, Cliques und Szenen, also den Freundeskreis bei Jugendlichen, als weitere Sozialisationsinstanz (vgl. Langebach 2016:390–396). Hier gibt es Überschneidungen mit den Aussagen im Datenmaterial.

5.1.4 Verortung von Rechtsextremismus

B1 verortet Rechtsextremismus in den oberen Gesellschaftsschichten und intellektuellen Kreisen. Er sieht die Menschen aus den niedrigeren Gesellschaftsschichten als ausführend und sichtbar für die Gesellschaft vor allem durch den Einfluss der Medien. Laut B1 geht die Gefahr nicht von den in den Medien gezeigten klischeehaften, rechtsextremen Menschen aus, sondern von jenen aus den intellektuellen Kreisen:

„[...] ich glaube, die wahrlich gefährlich sitzen sind ja nicht die Randalierer ja. Das sind [...] am intellektuelleren Niveau sitzen, ich glaub, dass die eher Krawatte und Anzug haben und nicht [...] da da fünfundzwanzigjährige . halb betrunkene, der mit seiner Bomberjacke alle nieder haut, [...] das is nicht der Mensch ja sozusagen [...] der main part ja. Das sind die, die verhaftet werden.“ (T1, Z856 – Z864)

Dieses Phänomen wird in der Literatur auch bei Klaus-Peter Hufer beschrieben und als eine Art strategischer „Arbeitsteilung“, bei der das rechte „Volk“ auf die Straße geht und die rechten Intellektuellen den ideologischen Boden bereiten, auf dem die Populisten agitieren (vgl. Hufer 2018:17–18), bezeichnet.

B3 sieht im Gegensatz dazu einen begründenden Zusammenhang zwischen materieller Armut, Bildungsgrad, sozioökonomischem Status, niedrigem Einkommen und sozial schwachem Wohnumfeld und rechtsextremen Menschen.

Rechtsextremismus wird von B1 nicht nur in der realen, sondern auch in der Welt der digitalen Medien, also dem Internet als präsent wahrgenommen.

B3 sieht einen Zusammenhang von gewissen politischen Parteien und Rassismus, weshalb für sie eine negative Haltung zu Rassismus und eine Zuwendung zu derartigen politischen Parteien widersprüchlich ist, da sie hier Menschen mit rechtsextremer Haltung verortet. Sie stellt ein für sie paradoxes Klient*innenverhalten fest:

„[...] wobei ichs halt spannend find, wenn ich eine Klientin hab, die ah ah für (lachend) die FPÖ arbeitet (lacht kurz) und die mit mir eine dreiviertel Stunde glaub ich, über Rassismus gesprochen hat, aber im Sinne von, sie findet Rassismus fürchterlich“ (T13, Z333-Z336)

5.2 Bedeutung von rechtsextremen Ideologien in Familien

Ob und wie Rechtsextremismus in Familien wahrgenommen und ob ein Zusammenhang zwischen der Ideologie und dem Kindeswohl gesehen wird, zeigt, wie sehr die Kinder- und Jugendhilfe der Thematik eine Bedeutung beimisst. Umgekehrt besteht ein Einfluss der beigemessenen Bedeutung auf die bewusste Wahrnehmung von Rechtsextremismus. Deshalb wurden sowohl die Wahrnehmung der Ideologie als auch des Zusammenhangs zwischen Kindeswohl und Rechtsextremismus aus dem Datenmaterial herausgearbeitet und analysiert und die Ergebnisse im Folgenden dargestellt.

5.2.1 Erkennen und Wahrnehmung von Rechtsextremismus in Familien

B1 nimmt Rechtsextremismus in Familien in Form von rechten Aussagen wahr. Diese werden in politischen Diskussionen bzw. Aussagen über politische Parteien und politische Einstellungen gemacht.

Hinweise auf Rechtsextremismus in Familien werden von B1 unter anderem in Zusammenhang mit Gewalt in der Beziehung gesehen und aufgrund von eindeutigen politischen Äußerungen, die für ihn eine rechte Haltung erkennen lassen. Er berichtet auch von Äußerungen in Bezug auf den Nationalsozialismus. Als Beispiel nennt er die Begrüßung eines alkoholisierten Familienvaters mit dem Hitlergruß. Zusätzlich nennt B1 das Vorhandensein von nationalsozialistischen Symbolen. Nicht nur an diesen lässt sich für ihn Rechtsextremismus erkennen, sondern auch an Verhaltensweisen einzelner Familienmitglieder. Hier beschreibt er den offenen Umgang mit Gewalt und ein für ihn befremdliches Verhalten von Kindern und Haustieren. Diese Beobachtungen gehen mit Aussagen von erwachsenen Familienmitgliedern einher, die er als rechts bezeichnet. In weiterer Folge spricht B1 von entwertenden Aussagen von Familienvätern gegenüber der eigenen Partnerin. In diesem Zusammenhang nimmt er ein sehr konservatives Rollenverständnis in diesen Familien wahr, das sich in ungleichen Machtverhältnissen und neben den entwertenden Aussagen auch in Gewalt von Familienvätern gegenüber deren Partnerinnen zeigt.

Im Gegensatz dazu nimmt B3 zwar konservative Rollenbilder in Familien des Öfteren wahr, würde darin jedoch keinen Rechtsextremismus vermuten. Sie beobachtet auch Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in Familien, denkt jedoch dabei eher weniger bis gar nicht an Rechtsextremismus als Ursache der Gewalt. Sie geht nicht näher darauf ein, wie sie Gewalt erkennen könnte, wenn sie nicht offen zur Sprache gebracht wird oder sichtbar ist.

B1 gibt hingegen an, ein gewisses Gespür dafür zu haben, wenn Gewalt gegenüber Frauen im Spiel ist. Dabei hilft ihm seine Erfahrung, sie zu erkennen, wenngleich es sich um Vermutungen handelt. Grundsätzlich erkennt er sie über die Blicke der Familienmitglieder. Ein weiteres Indiz dafür sieht er im Verhalten von Haustieren. Als Beispiel beschreibt er

Beobachtungen bei Hunden. Diese zeigen sich als sehr aggressiv oder verkriechen sich. Vor allem erkennt B1 Gewalt in der Familie an den kleinen Kindern sehr schnell. Ein Zeichen wäre für ihn, wenn Kinder sofort binden, außergewöhnlich distanzlos gegenüber Fremden sind und sich sofort an diese aus offensichtlicher Verzweiflung hängen, weil sie Schutz suchen. Auch kann für B1 aggressives Verhalten von Kindern ein Hinweis auf Gewalt in Familien bedeuten. Er berichtet von für ihn befremdlichen Erlebnissen:

„[...] Oder wenn sie sehr aggressiv sind, zum Beispiel was ich erlebt war hab, immer wenn ich sozusagen niedriger war als das Kind sozusagen, also es ist aufm Bett gesessen und ich bin zum Beispiel . am Boden gesessen, immer wenn ich kleiner war als das Kind irgendwie auf mich losgegangen [...] wenn ich höher war . sozusagen, ist es nicht auf mich losgegangen“ (T11, Z643 – Z649)

Nähere Interpretationen, außer dass er Gewalt in der Familie vermutete, werden von B1 zu diesem Verhalten des Kindes nicht gemacht.

In allen Interviews wird Neid und Missgunst bezüglich Sozialleistungen, die ausländische Menschen erhalten, in Familien wahrgenommen, was von Klient*innen in klaren Aussagen zum Ausdruck gebracht wird. Auch wahrgenommene Ungerechtigkeiten und empfundene Benachteiligungen werden offen ausgesprochen. Unterschiedlich ist jedoch, dass nicht alle Befragten solche von ihnen als ausländischerfeindlich bezeichnete Aussagen als rechtsextrem werten.

Da B3 Ausländerfeindlichkeit/Rassismus mit Rechtsextremismus gleichsetzt, geht aus den Aussagen von B3 nicht hervor, ob Rechtsextremismus in Familien möglicherweise nicht erkannt wurde. Sie spricht zwar von „wirklich Rechtsextremen“ (T13, Z208), die in Zusammenhang mit der Ausländerfeindlichkeit auch Gewalt gegenüber ihrem Gegenüber ausüben, gibt jedoch an, mit diesen beruflich noch nie zu tun gehabt zu haben, sondern nur von Kolleg*innen davon gehört zu haben.

Rechtsextremes Gedankengut wird laut B1 sehr selten offen gezeigt bzw. nach Außen als rechtsextrem kommuniziert. B2 hingegen erzählt von Erfahrungen mit Familien, die sich offen zu ihrer rechtsextremen Haltung bekennen. Sie nimmt eine klare Positionierung von rechtsextrem denkenden Familien wahr, wobei sich die Definition sowohl auf die Verherrlichung des Nationalsozialismus als auch auf die Person Adolf Hitler bezieht:

„Ich hab eine Familie betreut, das war eine Großfamilie [...] die ähm alle recht mm wie sollma sagen . ja doch recht radikal eingestellt waren . ja also die [...] am Geburtstag von Adolf Hitler Eiernockerln essn mussten zum Beispiel [...] weil sich das so gehört . also die das quasi mehr oder weniger gefeiert habn und . ja do auch nicht hinterm Berg gehalten haben und damit dass sie diese dieses Gedankengut vertreten“ (T12, Z122-Z127)

Die Aussagen in den Interviews zeigen, dass das Erkennen von Rechtsextremismus in der Arbeit mit Familien nicht nur davon abhängig ist, wie offen dieser gezeigt oder gelebt wird, sondern insbesondere auch davon, wie der Begriff von den Befragten definiert wird.

5.2.2 Rechtsextremismus und Kindeswohlgefährdung

Die Aufträge an die Mitarbeiter*innen der Unterstützung der Erziehung werden aufgrund von Kindeswohlgefährdungen vergeben. B1 berichtet von Familien, die bereits über Generationen von der Kinder- und Jugendhilfe begleitet werden, also wo über Generationen hinweg Kindeswohlgefährdungen bestanden. Dadurch kommt es auch vor, dass Familien von den Mitarbeiter*innen der Unterstützung der Erziehung generationenübergreifend betreut werden. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Kindeswohlgefährdungen und Rechtsextremismus wird im Interview mit B1 nicht konkret angesprochen. Es zeigt sich jedoch durch die durchgehende Betonung der möglichen Existenz und Entwicklung von Rechtsextremismus in Familien und bei Jugendlichen und der Wichtigkeit der Arbeit gegen Rechtsextremismus, dass sich B1 mit diesem Thema beschäftigt und dagegen ankämpfen möchte. Dies könnte einen Hinweis darauf geben, dass er sehr wohl einen Zusammenhang sieht.

B2 kann in Familien, in denen sie rechtsextremeres Verhalten wahrnimmt, keinen kausalen Zusammenhang des Rechtsextremismus mit den Problemlagen des Auftrages erkennen. (vgl. TI2, Z150). Sie schließt jedoch einen Einfluss von rechtsextremer Haltung auf das Verhalten und somit auf die Problematiken in den Familien nicht aus und sieht den Zusammenhang von Rechtsextremismus und Kindeswohlgefährdung differenziert. B2 geht davon aus, dass eine rechtsextremer Haltung verdeckt werden kann und es möglich ist, sich mit dem offenen Ausleben einer rechtsextremeren Ideologie zurückzuhalten. Sie hält es deshalb für möglich, dass Eltern Rechtsextremismus vor Kindern verbergen, nicht offen zeigen oder ausleben. Ist dies der Fall, so besteht aus Sicht von B2 keine Kindeswohlgefährdung aufgrund der Existenz von Rechtsextremismus in Familien. Auf der anderen Seite sieht B2 gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen als mögliche Folge einer rechtsextremeren Haltung in der Familie. Eine Aussage B3 deutet darauf hin, dass sich aus ihrer Sicht Rechtsextremismus und Kindeswohlgefährdung gegenseitig ausschließen und Kindeswohl und Ideologien unabhängig voneinander sind. Die Beschäftigung mit der Ideologie der Familie wird als Aufzwingen der eigenen persönlichen Ideologie verstanden: „[...] es geht ja ums Kindeswohl in um das Kind [...] und nicht darum ahm, dass ich jetzt meine Ideologien auf andere Personen übertrage“ (TI3, Z150-Z153). B3 widerspricht sich teilweise in ihren Aussagen. An anderer Stelle des Interviews kann die Annahme der Existenz eines Zusammenhanges zwischen Rechtsextremismus und Kindeswohlgefährdung vermutet werden, jedoch nicht in einem signifikanten Ausmaß. Durch die Konzentration auf den Auftrag der behördlichen Fachkraft der Sozialen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe, wird das Thema Rechtsextremismus jedoch für den Auftrag der SPFH, mit der Familie an der Beseitigung der Kindeswohlgefährdung zu arbeiten, als nicht relevant gesehen.

So kann folgende Aussage von B3 dahingehend interpretiert werden, dass die Ideologie von Eltern keinen Einfluss auf das Kindeswohl hat und somit auch nicht auf die Arbeit an der Beseitigung von Kindeswohlgefährdungen:

„es i im Endeffekt und das sagen wir immer, wir konzentrieren uns dann halt wirklich auf den Auftrag und sagen okay es geht jetzt wirklich um das Kindeswohl und es geht nicht darum, dass wir diese Familie bekehren .. und dass wir die Eltern verändern, im Sinne von den El die Eltern etwas toleranter mache.“ (TI3, Z161-Z165)

B2 sieht einen Einfluss des Freundeskreises der Eltern mit rechtsextremen Einstellungen auf das Kindeswohl als gegeben, da aus ihrer Sicht dadurch die Entwicklung des Kindes beeinflusst wird. Eine Begründung dafür sieht sie in einer erhöhten Gewaltbereitschaft in rechtsextremen Kreisen. In weiterer Folge führt aus Sicht von B2 die erlebte Gewalt bei Kindern zu Angststörungen, Depressionen usw., was von dieser als Kindeswohlgefährdung eingestuft wird.

B3 sieht Gewalt ebenso als Kindeswohlgefährdend an. Zwar werden alternative Erziehungsmethoden im Rahmen von Erziehungsberatung bei Gewalt an Kindern erarbeitet, dabei wird jedoch nicht hinterfragt, ob rechtsextreme Ideologien als Ursache für die Gewalt bestehen könnten, wodurch auch hier der möglichen Existenz von Rechtsextremismus in Familien keine Bedeutung zugemessen wird.

Meiner Ansicht nach stellt sich deshalb die Frage, ob diese Strategie dazu führt, dass sich die Arbeit mit Familien dadurch zu einer kurzfristigen Symptombekämpfung entwickelt und die fehlende Beschäftigung mit möglichen Ursachen von Gewalt, wie Rechtsextremismus, eine langfristige Beseitigung dieser und weiterer zur Kindeswohlgefährdung führenden Verhaltensweisen unmöglich macht. Eine Folge daraus könnte aus meiner Sicht das von B1 beobachtete Phänomen der generationenübergreifenden Existenz von Kindeswohlgefährdungen in Familien sein.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Arbeit mit Familien in Verbindung mit der Beseitigung von Kindeswohlgefährdungen vermutlich das Erkennen von Ursachen, deren Wirkungen und die Definition der konkreten Arbeitsaufträge und Ziele eine bedeutende Rolle für einen langfristigen Erfolg spielen könnte. Dazu lässt sich aus meiner Sicht ein Zusammenhang mit der Beschreibung von notwendigen Arbeitsprinzipien der Mitarbeiter*innen der sozialpädagogischen Familienhilfe als deren allgemeine Grundsätze in einem Beitrag von Jürgen Gries und Mathias Lindenau zur Behandlung der Arbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe herstellen. Diese basieren auf dem Erklärungswissen aus der sozialwissenschaftlichen Forschung, auf dem Wissen über Verfahren und Arbeitstechniken sowie auf Wertorientierungen der Familienhelfer*innen (Gries / Lindenau 2007:163). Was B3 im Interview nicht als Teil ihres Auftrages sieht, „[...] diese Familie bekehren .. und dass wir die Eltern verändern, im Sinne von den El die Eltern etwas toleranter mache.“ (TI3, Z163-Z165), könnte sehr wohl als Arbeitsauftrag verstanden werden, um längerfristige Erfolge zu erreichen. Ringler beschreibt in diesem Zusammenhang die Verbindung von fachlichem Wissen und beruflichen Werten als Basis, um Arbeitsaufträge zu erkennen. Es geht dabei um einen ganzheitlichen methodischen Ansatz (ebd.:163–164).

Wie die Befragten mit rechtsextremen bzw. möglicherweise als solche wahrgenommenen Verhaltensweisen und Ideologien umgehen, wird im folgenden Kapitel erläutert.

5.3 Umgang mit Rechtsextremismus

5.3.1 Umgang mit rechtsextremem Verhalten und Aussagen in Familien

In den Interviews wurde über grundsätzliche Arbeitsweisen und -haltungen der Mitarbeiter*innen der sozialpädagogischen Familienhilfe gesprochen. Es wurden

Transparenz, Begegnung auf Augenhöhe, eine wertschätzende Haltung, die Anwendung unterschiedlicher Interventionen und lebensweltorientiertes Arbeiten hierzu genannt. Beziehungsarbeit dient als Grundlage jeglicher Bearbeitung von Themen.

Zur wertschätzenden Haltung gegenüber Menschen mit rechtsextremen Einstellungen/Verhaltensweisen bemerkt B1, dass es für ihn nicht immer einfach ist, diese Haltung zu wahren.

Rechte Aussagen von Klient*innen und deren Aufforderung, selbst dazu Stellung zu nehmen, erzeugen bei B1 ein unangenehmes Empfinden. Die Reaktion darauf ist immer individuell, je nachdem, wer diese Aussagen tätigt. Oft versucht er abzublocken und Diskussionen über rechtsextreme Ansichten zu vermeiden. Es besteht bei ihm zwar der Wunsch, sich neutral zu verhalten, was er aber als sehr schwierig empfindet. Meistens geht B1 auf rechte Aussagen nicht ein, wodurch er das Gespräch über und die Auseinandersetzung mit rechten Themen gegenüber den Klient*innen vermeidet. Vermeidung einer Konfrontation als Reaktion auf rechtsextreme Aussagen oder Verhalten wird bei allen Befragten angegeben.

B1 berichtet von seiner Reaktion mit Humor auf rechtsextreme Aussagen, um eine Ablenkung vom Thema zu erzielen. Humorvolle Vergleiche mit eigenen ähnlichen Erfahrungen führten bei ihm jedoch in der Vergangenheit unter anderem auch dazu, dass Klient*innen annahmen, dass er das gleiche Gedankengut habe. Jedenfalls versucht B1 durch humorvolle Reaktionen mit den Klient*innen in Beziehung zu bleiben, damit eine Basis zur Weiterarbeit bestehen bleibt. Eine weitere Taktik vom Thema abzulenken, sieht B1 in der Konzentration des Gesprächs auf den ursprünglich vereinbarten Zweck der Betreuung, wie beispielsweise die Unterstützung in diversen Bereichen. So konnte B1 in der Vergangenheit den Fokus vom Thema Rechtsextremismus auf die weitere Bearbeitung der Betreuungsziele verlagern.

Er versucht mit einem schnellen Themenwechsel vom Thema abzulenken, um die Entstehung von zu viel Emotionalität zu verhindern:

„[...] ich wechsel dann auch so gutsch geht und so schnell es geht das Thema [...] Weil keiner sinnt sich bei emotional geladenen Themen mit den Familien, auf eine Diskussion einzulassen [...].“ (T13, Z168-Z173)

B1 gibt an, mitunter Unbehagen oder Angst bei rechtsextremen Aussagen von Klient*innen zu verspüren, insbesondere wenn er diese als gefährlich einschätzt, beispielsweise aufgrund von legitimem Zugang zu Waffen. Um die Gefahr zu mildern, sieht er einen angemessenen respektvollen Umgang mit der Person als notwendig an. Im äußersten Fall versucht B1 das Setting bei den Kontakten mit solchen Klient*innen zu verändern, um sich sicherer zu fühlen. Er erachtet ein Bewusstsein für einen vorsichtigen Umgang mit solchen Klient*innen als unerlässlich. Die Situation darf aus seiner Sicht keinesfalls unterschätzt werden. In erster Linie gilt für B1 die Wahrung der eigenen Sicherheit als höchste Priorität:

„[...] wo der Vater ahm . sehr klar in seinen politischen Äußerungen war. Ja also auch. Vor allem wenn er mal alkoholisiert war, kam schon mal „Heil Hitler“ oder so [...] Aber im öffentlichen Dienst war, ja? Also sogar im [...] Bereich der der Justiz gearbeitet hat [...] Und natürlich was dann schon unsere Arbeit oft schräg is, wenn die dann halt, wenn du weißt halt, die sind . die ham sicher n Waffenschein und alles [...] das is natürlich dann ja also da gabs dann schon Szenen, wo wir dann im Team auch reflektiert haben und gsagt haben ,so, ab

jetzt machst du die Termine nur draußen', ja weil falls irgendwas eskaliert (.) man weiß ja nicht [...] Wo wo auch Alkohol im Spiel is und und so weiter [...] was gefährlich auch werden kann [...] also, wo man auch nicht naiv sein darf" (T11, Z652-Z670)

Trotzdem hält B1 es für notwendig, sich immer wieder aus der Komfortzone zu bewegen und auch das Risiko einzugehen, sich in einen Graubereich zu begeben.

Neben der Vermeidung von gefährlichen Situationen durch ein Ablenken vom Thema, liegen weitere Gründe dafür für B1 weniger darin, sich nicht damit beschäftigen zu wollen, als vielmehr darin, dass aus seiner Sicht eine direkte Konfrontation bzw. ein oppositionelles Verhalten den Klient*innen gegenüber provokant und dadurch für die Betreuung kontraproduktiv wäre. Er erachtet es als zielführender, mit den Menschen die Ursachen bzw. Gründe, die zu deren Haltung führten, zu er- und bearbeiten. Eine Möglichkeit, Menschen dabei zu unterstützen, aus dem Rechtsextremismus auszusteigen, sieht B1 im Angebot von Alternativen oder deren Erarbeitung. In diesem Zusammenhang zieht er Parallelen mit dem Ausstieg aus einer Sucht. Um eine Verhaltensänderung zu erzielen, ist für B1 die Beschäftigung mit der Psyche von Menschen eine mögliche zielführende Maßnahme.

So wie B1 lenken sowohl die beiden anderen Befragten vom Thema ab, wenn sie mit rechtsextremem Verhalten oder Aussagen in der Arbeit mit Familien konfrontiert werden. Die Gründe dafür sind bei diesen auf der einen Seite ein Unbehagen, sich mit diesem Thema gemeinsam mit Klient*innen auseinanderzusetzen und auf der anderen Seite Angst vorm Verhindern des Aufbaus einer Arbeitsbeziehung oder der Zerstörung einer bestehenden Basis. Soweit aus der Sicht der Befragten keine konkrete Kindeswohlgefährdung gesehen wird, wird im Falle von Rechtsextremismus kein Bedarf gesehen, sich diesem zu widmen und sich mit diesem zu beschäftigen. Rechtsextreme Einstellungen werden von B2 und B3 nicht als Teil der Betreuung und des Auftrages gesehen:

„[...] zu diesem Thema kann ich mich auf keine Diskussion einlassn, weil das kann ich so nicht vertretn, ich möchte darüber auch nicht diskutieren . äh weil das nicht Gegenstand der Betreuung is und auch nicht Auftrag und gleichzeitig möcht ich aber die Beziehung nicht gefährden [...]“ (T12, Z189-Z193)

Auch wenn B3 davon berichtet, auf rechtsextreme Aussagen mit Ablenkung zu reagieren, beschreibt sie, dass sie sehr wohl mit Gegenargumenten arbeitet, wenn Eltern davon berichten, ihre Kinder von Kindern aus dem Ausland fernzuhalten, wobei es sich auch hierbei um den Versuch handelt, das Thema umzuleiten.

Wird Gewalt gegenüber einer Mutter in der Familie ausgeübt, beschreibt B3, dass sie versucht die Frau zu stärken und bei Bedarf dabei zu unterstützen, für eine Trennung Rahmenbedingungen zu schaffen. Ebenso wird bei Gewalt gegenüber Kindern mit den Eltern in Form von Erziehungsberatung an alternativen Erziehungsmethoden gearbeitet.

Da für B3 Gewalt jedoch nicht zu den Merkmalen von Rechtsextremismus zählt und sie deshalb nicht hinterfragt, ob die Gewalt aufgrund einer rechtsextremen Ideologie angewandt wird, stellt sich für mich die Frage, ob diese Strategie nur eine kurzfristige Symptombekämpfung darstellt und deshalb im Falle von nicht wahrgenommenen und nicht erkannten Ursachen von rechtsextremen Einstellungen der Eltern zielführend und langfristig wirksam ist.

Wird in einer Familie eine rechtsextreme Ideologie erkannt und die Mitarbeiter*in fühlt sich im Umgang damit überfordert, so besteht auch die Möglichkeit, die Arbeit mit der Familie einer Kolleg*in mit Erfahrung mit dem Thema Rechtsextremismus zu übertragen. B3 sieht für sich zusätzlich die Möglichkeit von Gesprächen mit Vorgesetzten als sehr hilfreich an.

Im Zuge von qualitätssichernden Maßnahmen kann beispielsweise der Austausch von Mitarbeiter*innen ermöglicht werden. Im nächsten Unterkapitel werden Ergebnisse in Bezug auf Möglichkeiten, die für die Befragten hilfreich für die Erarbeitung eines adäquaten Umgangs mit Rechtsextremismus sein können und deren Bereitstellung dargestellt.

5.3.2 Qualitätssicherung

Für B1 ist die Arbeit in seiner eigenen Praxis ein Ausgleich zur Familienarbeit, die laut seiner Ansicht viel mit Pathologien zu tun hat. Für den Eigenschutz sieht B1 eine selbstkritische Reflexion als unerlässlich, auch um mögliche Gefahren, die unter anderem durch rechtsextreme Ideologien in Familien entstehen können, keinesfalls zu unterschätzen.

Für den regelmäßigen Austausch der Mitarbeiter*innen sind die Mitarbeiter*innen in Teams unterteilt, wobei die Teammitglieder aus unterschiedlichen Professionen stammen, aber trotz gleicher Arbeitsinhalte jede*r Mitarbeiter*in ihren*seinen eigenen Stil und ihre*seine individuelle Arbeitsweise aufweist.

Sowohl für den Austausch als auch für die Reflexion in möglicherweise gefährlichen Situationen und um sich über Strategien und Taktiken zu beraten und gegenseitig zu unterstützen, werden von Seiten der Organisation Möglichkeiten zur Abhaltung von regelmäßigen, wöchentlichen Teamsitzungen und Intervisionen für die Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Dabei wird auf eine angemessene Anzahl an Mitarbeiter*innen pro Team geachtet, die sich daran orientiert, genug Zeitressourcen für die Besprechung der Fälle aller Mitarbeiter*innen zu haben.

Die Befragten legen großen Wert auf monatliche Teamsupervisionen, kostenlose Einzelsupervisionen und es wird von Seiten der Organisation ein begrenztes jährliches Fortbildungsbudget bereitgestellt. Gespräche mit Vorgesetzten sind in kritischen Situationen für die Mitarbeiter*innen möglich und werden von diesen auch genutzt.

Fühlt sich ein*e Mitarbeiter*in der Aufgabe in einer Familie nicht gewachsen, besteht die Möglichkeit, die Familie abzugeben. Mitarbeiter*innen, die Erfahrung mit dem Thema Rechtsextremismus haben, übernehmen diese Familien, wenn sie sich kompetent genug fühlen.

Fortbildungen können von Mitarbeiter*innen frei gewählt werden. Es wurden bisher von den Befragten keine Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus wahrgenommen, wobei diese bisher nicht bewusst darauf geachtet oder danach gesucht haben.

B3 berichtet von der Möglichkeit für Einrichtungen, die im Auftrag der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, über die Organisation JUWOLAK, die im Eigentum des Landes Niederösterreich steht, Fortbildungen zu buchen. Von B3 wurden im Angebot dieser Fortbildungsakademie bisher noch keine Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus wahrgenommen.

Treten Themen gehäuft in Familien auf, so gibt es in Absprache mit den Vorgesetzten die Möglichkeit zum Besuch oder der Organisation dementsprechender Fortbildungen. In diesen Fällen werden zum jährlich begrenzten Budget zusätzliche zeitliche und finanzielle Ressourcen vom Arbeitgeber bereitgestellt. Das Thema Rechtsextremismus wurde in der entsprechenden Organisation der Befragten offensichtlich bisher noch nicht in dem Ausmaß wahrgenommen oder als nicht bedeutend genug gesehen, um spezielle Fortbildungen anzufordern.

Peter Rieker beschreibt in einem Beitrag zur Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen die dringende Notwendigkeit, das Personal für diese Arbeit gezielt zu qualifizieren (vgl. Rieker 2007:214):

„Dabei muss man sich allerdings klarmachen, dass ein Studium der Sozialpädagogik oder Sozialarbeit zwar notwendiges Theorie- und Methodenwissen vermitteln kann, es qualifiziert aber nicht hinreichend für die Arbeit mit rechtsgerichteten Jugendlichen, für die es zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten bedarf. Aus der Praxis wird immer wieder berichtet, wie wichtig es sein kann, über den historischen Nationalsozialismus, über aktuelle Entwicklungen der rechtsextremen Szene sowie über die Ausdrucksformen und Stilmittel rechter Jugendszenen Bescheid zu wissen (ebd.:214)

Bei Rieker können Parallelen zu den Ausführungen im Interview von B1 in Bezug auf eine spezifische Ausprägung der Anforderungen an die Arbeit mit rechtsextremen Menschen gefunden werden. Dieser beschreibt neben der spezialisierten Ausbildung und Qualifizierung des Personals die professionelle Beziehungsarbeit, Grenzsetzungen, Bildungsarbeit mit Jugendlichen, geschlechterbewusste Arbeit, den fachlichen Austausch und den Aufbau von Kooperationsbeziehungen und Vernetzung, die speziell an die Arbeit mit rechtsextremen Menschen anzupassen sind. Es werden dazu Handlungsempfehlungen aus Erfahrungen bei der Arbeit mit dieser Zielgruppe abgeleitet (vgl. ebd.:214–218). Diese Elemente wurden im Interview mit B1 ebenso als wirksame Strategien gegen Rechtsextremismus beschrieben.

B1 sieht zeitliche Ressourcen als wesentlichen Faktor zur Optimierung der Qualität der Familienarbeit. Ausgehend von einer intensiven Beziehungsarbeit kann aus seiner Sicht nur an Themen wirkungsvoll gearbeitet werden, wenn genügend Zeit dafür zur Verfügung steht, um sich mit den Interessen der Menschen zu beschäftigen, Problematiken zu analysieren und den Ursachen für Haltungen auf den Grund zu gehen. Dazu bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit der Geschichte des Menschen. So kann aus Sicht von B1 auch sinnvoll und wirkungsvoll mit rechtsextremen Familien gearbeitet und eine wirksame Haltungsänderung erreicht werden. Er spricht von einem echten Interesse am Menschen und an seiner Lebenswelt. Ist genügend Zeit vorhanden, kann diese intensive Auseinandersetzung mit Familien stattfinden.

B1 beklagt im Interview laufend sowohl bei der Bearbeitung von bereits erkennbarer rechtsextremer Haltung als auch bei der Präventionsarbeit einen großen Mangel an Zeitressourcen, der aufgrund von fehlender Bereitstellung finanzieller Mittel besteht. Die Notwendigkeit der Aufstockung dieser Ressourcen sieht er daher sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch bereits in der Präventionsarbeit, die er schwerpunktmäßig in der Schule ansiedeln würde. Dazu sieht er die Politik und die Gesellschaft in der Verantwortung.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass unterschiedliche Zugänge zum Thema Rechtsextremismus durch Mitarbeiter*innen der sozialpädagogischen Familienhilfe beobachtet werden können. Zudem zeigt sich das grundsätzliche Interesse am Thema als sehr groß bis gar nicht vorhanden. In dieser Bandbreite scheinen sich auch die Kenntnisse über die Thematik zu befinden. Großteils wird der Schwerpunkt auf Ausländerfeindlichkeit und Nationalsozialismus gelegt. Es wird zwar versucht, eine geeignete Begriffsdefinition zu finden, jedoch zeigen sich Probleme im Erkennen von rechtsextremen Ideologien in Familien, wenn diese nicht offen gelebt oder eindeutige rechtsextreme Aussagen getätigt werden, außer es besteht persönliches Interesse am Thema.

Die Ergebnisse zeigen, dass wenig Kenntnisse über die Entwicklung des Rechtsextremismus im Laufe der Zeit besteht und sich deshalb meist das Verständnis der Thematik auf den Rechtsextremismus in Verbindung mit Nationalsozialismus und Adolf Hitler beschränkt.

Es zeigt sich, dass die Arbeit mit Familien für die Auftraggeber und Arbeitgeber auch ohne Arbeit an der Ideologie oder auch ohne Wissen über Rechtsextremismus auskommt. Ob Kenntnisse bestehen oder erworben werden, liegt allein im persönlichen Interesse der Mitarbeiter*innen.

Diese sehen zum Großteil ihre Aufgabe in der Bearbeitung von Verhaltensweisen in Familien. Die Notwendigkeit, Rechtsextremismus als mögliche Ursachen von Kindeswohlgefährdungen zu bekämpfen, wird zum großen Teil nicht in Erwägung gezogen. Fehlende Kenntnisse über Rechtsextremismus führen teilweise sogar dazu, dass die Meinung besteht, dass kein Zusammenhang zwischen Kindeswohlgefährdung und Rechtsextremismus existiert.

Das teilweise vorhandene Desinteresse der Mitarbeiter*innen und die nicht bestehenden Anforderungen von Seiten der Auftraggeber, rechtsextreme Einstellungen von Familien bei der Arbeit an der Beseitigung von Kindeswohlgefährdungen mit zu berücksichtigen, führen zu einer kompletten Vernachlässigung dieses Themas bei der Familienarbeit.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Arbeit der sozialpädagogischen Familienhilfe, die sich am Auftrag der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe orientiert, großteils keinen Bedarf sieht, sich mit der Thematik Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Nur einer der Befragten sieht diese Notwendigkeit aufgrund seines eigenen großen persönlichen Interesses gegeben. Dieser beklagt auch die fehlende Übernahme von Verantwortung durch die Politik und die Gesellschaft, wodurch inadäquate Ressourcenverteilung nur eine Symptombearbeitung und keine tiefere Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus als Ursache für Kindeswohlgefährdungen zulässt.

Die Vernachlässigung dieses Themas zeigt sich zusätzlich im Fehlen von Angeboten und der Nachfrage an Fortbildungen über Rechtsextremismus und über einen geeigneten, zielführenden und wirksamen Umgang von Mitarbeiter*innen in der Familienarbeit damit.

Schließlich stellt sich für mich die Frage, inwieweit diese Entwicklung von der Politik bewusst in diese Richtung gelenkt wird.

7 Resümee und Forschungsausblick

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen eindeutig die Notwendigkeit, das Thema Rechtsextremismus in die Arbeit des Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe mehr mit einzubeziehen. Sowohl in der Aus- als auch in den Fortbildungen sollte das Thema Rechtsextremismus an die Mitarbeiter*innen näher herangetragen werden. Um die Wichtigkeit des Themas in der Gesellschaft deutlicher zu machen, ist die Forschung gefragt, sich dem Thema zu widmen und aus seinem Versteck hervorzuholen. So ist eine nähere Befassung mit der Gefährlichkeit bzw. mit den Gefahren der Ideologie für aufwachsende Menschen notwendig, um die Gesellschaft auf diese Gefahren aufmerksam zu machen.

Nähere Untersuchungen zu diversen Zusammenhängen wären in der Kinder- und Jugendhilfe und ihren beauftragten Einrichtungen hilfreich, um die Qualität der Arbeit zu verbessern und langfristige Erfolge im Bereich der Gewährleistung des Kindeswohls erreichen zu können. So wäre der Zusammenhang zwischen Ausbildungen der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Haltungen gegenüber, Kenntnisse von und Umgang mit Rechtsextremismus ein zu erforschender Bereich. Es könnten solche Erkenntnisse in die Curricula der Ausbildungen und in die Auswahl der Mitarbeiter*innen mit einfließen.

Eine intensivere Beschäftigung der Forschung mit dem Zusammenhang von Kindeswohlgefährdung und Rechtsextremismus wäre für eine Bewusstseinsweiterung in der Kinder- und Jugendhilfe für die Thematik hilfreich.

Die Unsicherheiten in der Begriffsbestimmung/Begriffsverständnis und im Umgang mit rechtsextremen Verhaltensweisen und Ideologien zeigen, dass in Zukunft sehr viel Arbeit im Bereich der Forschung liegt. Insbesondere sehe ich die Förderung einer besseren, verstärkten Einbindung des Themas Rechtsextremismus in Qualifikationsmaßnahmen für soziale Berufe, insbesondere für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und von dieser beauftragte Einrichtungen als unerlässlich an, um eine Verbesserung der gesellschaftlichen Kompetenzen, Verantwortung und Haltung dem Thema Rechtsextremismus gegenüber herbeizuführen.

Literatur

Birzer, Markus (1996): Rechtsextremismus – Definitions merkmale und Erklärungsansätze. In: Mecklenburg, Jens (Hg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin, 72–83.

Eicker, Jannis (2021): Erklärungsansätze für Rechtsextremismus und ihre Systematisierung: Eine Untersuchung zum Stand der Theoriebildung in der Rechtsextremismusforschung. In: ZRex - Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung. Nr. 1, Jg. 1, 131–146.

Fachhochschule St. Pölten GmbH (o.A.): Extrem familiär: Unterstützungsarrangements für radikalisierte Familien - Forschung, <https://research.fhstp.ac.at/projekte/extrem-familiaer-unterstuetzungsarrangements-fuer-radikalisierte-familien> [27.08.2022].

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2020): Das qualitative Interview: zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wien: facultas.

Gries, Jürgen / Lindenau, Mathias (2007): Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). In: Ringler, Dominik (Hg.): Handlungsfelder und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe: eine Einführung. Baltmannsweiler: Schneider Verl. Hohengehren, 159–171.

Häusler, Alexander (2016): Themen der Rechten. In: Virchow, Fabian / Langebach, Martin / Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, 135–180.

Henning-Bortmes, Anita (2015): Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung - Was heißt das eigentlich? Masterarbeit Karl-Franzens-Universität Graz.

Hufer, Klaus-Peter (2018): Neue Rechte, altes Denken: Ideologie, Kernbegriffe und Vordenker. 1. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa.

Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder. 2. Auflage, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Langebach, Martin (2016): Rechtsextremismus und Jugend. In: Virchow, Fabian / Langebach, Martin / Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, 375–439.

Oerter, Rolf / Montada, Leo (1995): Entwicklungspsychologie: ein Lehrbuch. 3., vollst. überarb. und erw. Aufl, Weinheim: Beltz, Psychologie-Verl.-Union.

Peise-Seithe, Mechthild (2001): Praxisfeld: Hilfe zur Erziehung: Fachlichkeit zwischen Lebensweltorientierung und Kindeswohl. Opladen: Leske und Budrich.

Pressel, A. / Pressel, I. (1986): Sozialisation. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt a. M.

Rieker, Peter (2007): Erfahrungen und Erfolgsbedingungen sozialpädagogischer Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen. In: Ringler, Dominik (Hg.): Handlungsfelder und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe: eine Einführung. Baltmannsweiler: Schneider Verl. Hohengehren.

Röpke, Andrea (2010): Die geführte Jugend - Kindererziehung von rechts. Braunschweig: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt.

Schubarth, Wilfried (2001): Pädagogische Strategien gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen schulischer und außerschulischer Prävention. In: Schubarth, Wilfried / Stöss, Richard (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland: eine Bilanz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 249–270.

SERVICE MENSCH GmbH Volkshilfe Niederösterreich (o.A.): Sozialpädagogische Familienhilfe - Volkshilfe, <https://www.noe-volkshilfe.at/kids/familienhilfe/> [24.07.2022].

Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. [3., aktualisierte Aufl.], Neuaufl., Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.

Winkler (2001): Rechtsextremismus: Gegenstand – Erklärungsansätze – Grundprobleme. In: Schubarth, Wilfried / Stöss, Richard (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 38–68.

Winkler, Jürgen R. (1996): Bausteine einer allgemeinen Theorie des Rechtsextremismus. Zur Stellung und Integration von Persönlichkeits- und Umweltfaktoren. In: Falter, Jürgen W. / Jaschke, Hans-Gerd / Winkler, Jürgen R. (Hg.): Politische Vierteljahresschrift Sonderhefte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 25–48.

Daten

IT1, Interview geführt von Andrea Purt mit einem Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Familienhilfe (B1), Online-Interview via Zoom, 31.1.2022, Audiodatei.

IT2, Interview geführt von Andrea Purt mit einer Mitarbeiterin der Sozialpädagogischen Familienhilfe (B2), Online-Interview via Zoom, 31.1.2022, Audiodatei.

IT3, Interview geführt von Andrea Purt mit einer Mitarbeiterin der Sozialpädagogischen Familienhilfe (B3), Online-Interview via Zoom, 1.2.2022, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview IT1, erstellt von Andrea Purt, März 2022, fünfzeilig nummeriert

TI2, Transkript Interview IT2, erstellt von Andrea Purt, März 2022, fünfzeilig nummeriert

TI3, Transkript Interview IT3, erstellt von Andrea Purt, März 2022, fünfzeilig nummeriert

Abkürzungen

ABGB = Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

JUWOLAK = Jugendwohlfahrt und Landesakademie Niederösterreich

NÖ KJHG = Niederösterreichischer Kinder- und Jugendhilfegesetz

SPFH = Sozialpädagogische Familienhilfe

SP-FIB = Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung

Abbildungen

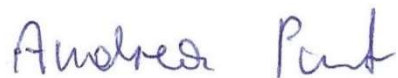
Abbildung 1: Auswertungsbeispiel, eigene Darstellung

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Andrea Purt, geboren am 22.07.1971 in Oberpullendorf, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Dörfl, am 28.08.2022



Andrea Purt, Bakk.